



Markt Au i. d. Hallertau

Rahmenhygienekonzept

Schulsporthalle

Hochfeldstraße 32, 84072 Au i. d. Hallertau

1. Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt.
2. Die Nutzer von Sportanlagen haben das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern einzuhalten
3. Die Hände sind mit Seife und fließendem Wasser oder mit Desinfektionsmittel, das an den Eingängen bereitgestellt wird, zu reinigen.
4. Bei Durchqueren von Eingangsbereichen, der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist das Tragen von geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen Pflicht.
5. Die Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
6. Die Duschräume dürfen nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden.
7. Die WC-Anlagen dürfen nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden.
8. Die Trainingseinheiten werden auf höchstens 120 Minuten begrenzt.
9. Ab 22.06.2020 wird die Teilnehmerbegrenzung von bisher 20 Personen aufgehoben. Die künftige Teilnehmerbegrenzung ergibt sich aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen (Raumgröße, Belüftung).
10. Der Sport ist kontaktfrei durchzuführen; dies gilt nicht unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen.
11. Der reguläre Wettkampfbetrieb in Kontaktsportarten wird ab dem 19.09.2020 unter Beachtung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen zugelassen. Bei Kampfsportarten mit einem länger andauernden unmittelbaren Körperkontakt soll hierbei im Training und Wettkampf eine Obergrenze von 20 Sportlerinnen oder Sportlern gelten. Ebenfalls ab dem 19. September 2020 werden im Amateursport bei Sportveranstaltungen in Bayern Zuschauer entsprechend den Regelungen bei kulturellen Veranstaltungen erlaubt, mit der Maßgabe - max. 100 Personen in Hallen und max. 200 Personen in den Hallen bei gekennzeichneten Zuschauerplätzen.
12. Die Übungsleiter haben alle Teilnehmer zu informieren und zu schulen sowie die benutzten Sportgeräte und Türklinken zu desinfizieren. Zum Zwecke der evtl. Rückverfolgung sind alle Teilnehmer mit Datum, Name und Telefonnummer zu erfassen und diese Daten vier Wochen aufzubewahren.
13. Zwischen den Trainingseinheiten/-kursen müssen mindestens 10 Minuten liegen, während dessen sämtliche Fenster und Türen zum Frischluftaustausch geöffnet werden. Bei schönem Wetter sollen die Fenster generell geöffnet bleiben.
14. Die Veranstalter/Sportvereine haben dem Markt Au ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen vorzulegen.
15. Die Hausmeister kontrollieren stichprobenartig die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

Das Rahmenhygienekonzept wird entsprechend angepasst, wenn neu erlassene Verordnungen vorliegen.

Stand 18.09.2020